

PROTOKOLL 239

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom
22. November 2011, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.45 Uhr

Ende: 21.55 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Kurt Dander
		Wolfgang Enzenberg
		Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Christoph Schiffmann
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
Schriftführer:	Peter Stauder	
Kassierin	Brigitte Arnold	

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Beratung und Beschlussfassung über Teilnahme an der Agenda 21 – Dorfentwicklung Land Tirol
4. Aufnahme eines Landeskulturfondsdarlehen Ögglweg
5. Pachtvertrag Friedhof
6. Kostenbeteiligung Park & Rideparkplatz bei der ÖBB Haltestelle Pill-Vomperbach
7. Entscheidung über weitere Vorgangsweise Neugestaltung Dorfzentrum
8. Vergabe Planungen und Bauleitung Neugestaltung Dorfzentrum
9. Bebauungsplan Dorfzentrum
10. Flächenwidmungsplanänderung
11. Aufteilung Kostenüberschreitung Parkplatz Grafenast
12. Anschaffung eines Salzsilos
13. Tarif Schneeräumung Private
14. Diverse Gebührenänderungen
15. Allfälliges

Anschließend vertrauliche Sitzung

16. Antrag auf Mietzinsbeihilfe

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Frau DI Diana Ortner hat den Gemeinderat vor der offiziellen Gemeinderatssitzung über das Aktionsprogramm „Lokale Agenda 21“ des Landes Tirol informiert. Das Ziel ist es, das 21. Jahrhundert in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht nachhaltig zu gestalten. Das Land Tirol fördert den konzeptiven Teil, d.h. die professionelle Begleitung des Prozesses mit 75% der Kosten mit einer Deckelung von € 20.000,--.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass bereits ein „erweiterter Zukunftsausschuss“ bestehend aus den Mitgliedern des Zukunftsausschusses sowie weiteren interessierten Gemeindebürgern gebildet wurde, welcher in 2 halbtägigen Workshops unter der Leitung von Kurt Dander bereits vorrangige bzw. wichtige Themen erarbeitet hat. Jetzt ginge es darum diese erarbeiteten Themen zu vertiefen und zu konkretisieren. Er findet es eine gute Sache – wie von allen Teilnehmern gefordert – diesen Prozess extern begleiten zu lassen. Im Gespräch mit anderen Bürgermeistern, deren Gemeinden teilnehmen, hat er die Vor- und Nachteile erfahren. Die anfallenden Kosten die auch selbst planbar und damit überschaubar sind, waren für keinen Bürgermeister das Problem.

Daniel Kostenzer ist wegen der finanziellen Situation und dem anstehenden Projekt „Neugestaltung Dorfzentrum“ dagegen sich an der Agenda 21 zu beteiligen. Für ihn reicht aus, dass diese Themen ohne externe Unterstützung intern weiterverfolgt werden.

Josef Bradl wäre der Meinung, dass Kurt Dander dies weitermachen sollte.

Kurt Dander erklärt darauf, dass für eine Weiterführung dieses Prozesses unbedingt ein externer Moderator notwendig wäre. Er selbst habe sich nur für die Anfangsphase zur Verfügung gestellt. In weiterer Folge möchte er sich aber auch selbst einbringen, was aber mit der Funktion eines Moderators, der neutral sein sollte, nicht vereinbar ist. Jedenfalls würde er den Prozess nicht aufgeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 zu 6 Stimmen sich nicht an dem Programm „Agenda 21“ zu beteiligen, sondern den begonnenen Prozess im erweiterten Zukunftsausschuss intern weiter zu führen.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig für das Jahr 2011 die Aufnahme eines LKF-Darlehens in der Höhe von € 25.000,- für das Kanalbauvorhaben ABA Pill BA11 Ögglweg mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem derzeitigen Zinssatz von 2,0% sowie folgendem Finanzierungsplan:

Gesamtfinanzierungsplan ABA BA11 Ögglweg		2011-2013
Deckungsmittel des o. HH	€	100.000,--
Bedarfszuweisung	€	100.000,--
LKF-Darlehen	€	75.000,--
Zuschuss nach UFG		25.000,--
Summe	€	300.000,--

5. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass von der Diözese ein Pachtvertrag für den Friedhof gewünscht wird. Grundsätzlich gibt der Inhalt nur wieder, wozu die Gemeinde aus rechtlichen Gründen so und so verpflichtet ist. Allerdings geht die Auflistung dieser Pflichten sehr ins Detail und es wäre für fast jede Tätigkeit oder Veränderung im Bereich des Friedhofes Rücksprache mit der Diözese zu halten. Der Pachtvertrag ist sicher auf die unbedingt notwendigen Punkte abzuspecken und der

Diözese nochmals vorzulegen. Auch die Gemeinde Terfens hat in ihrem Pachtvertrag mit der Diözese die 21 Punkte über die Pflichten der Gemeinde auf 6 Punkte reduziert. Als Pachtzins scheint ein Betrag von € 10,-- im Jahr angemessen. Es wird einstimmig vereinbart, dass der Pachtvertrag Seitens der Gemeinde Pill entsprechend abgeändert wird und eine Unterfertigung des Vertrages der Diözese bei deren Zustimmung im Jänner 2012 in Aussicht gestellt wird.

6. Die ÖBB Haltestelle Pill-Vomperbach wird von den ÖBB saniert und neu gestaltet. Es soll auch der Park & Ride Parkplatz sowie die Fahrradabstellanlage attraktiviert werden. Die Grundlage zur Errichtung von P & R – Anlagen in Tirol bildet das Übereinkommen zwischen der Republik Österreich und dem Land Tirol vom 23. September 2003. In diesem sind auch die Finanzierung und die Instandhaltung der künftigen P & R Anlage geregelt. Die Kosten trägt zu 50% der Bund (ÖBB), die restlichen 50% teilen sich Land Tirol (25%) und beteiligten Gemeinden (25%).

Die Gesamtkosten für die Park & Ride – Anlage betragen € 180.000,--. Damit ergibt sich nach dem Aufteilungsschlüssel ein Finanzierungsanteil von € 45.000,-- für die Gemeinden. Im Zuge der Planung wurde eine Standplatzerhebung durchgeführt, welche zeigte, dass jeweils ca. 41% der Parker aus Pill und Weerberg waren. Die Gemeinden vereinbarten allerdings, dass der Grundanteil ausschließlich von der Gemeinde Terfens übernommen wird, wodurch sich letztlich folgender Aufteilungsschlüssel ergibt:

Gemeinde Terfens:

Grundanteil zur Gänze	EUR 44.000 x 25 %	EUR 11.000
Anteile Park & Ride	EUR 34.000x 17,6 %	EUR 5.984

Gemeinde Weerberg:

Anteile Park & Ride	EUR 34.000x 41,20 %	EUR 14.008
---------------------	---------------------	------------

Gemeinde Pill:

Anteile Park & Ride	EUR 34.000x 41,20 %	EUR 14.008
Gesamtsumme		EUR 45.000

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss sich mit einem Kostenersatz in der Höhe von € 14.008,-- netto an der Park & Ride – Anlage bei der ÖBB-Haltestelle Pill-Vomperbach zu beteiligen und wie mit der Gemeinde Terfens vereinbart diesen Betrag im Jahr 2013 an die Gemeinde Terfens zur Auszahlung zu bringen.

7. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass in der letzten Bauausschuss Sitzung die weitere Vorgangsweise bezüglich Neugestaltung Dorfzentrum besprochen werde. Es wurde eine getrennte Vergabe der Bauleitung angedacht. Dazu wurde ein Angebot weiteres eingeholt, allerdings stellt sich heraus, dass dieses teurer ist als das Angebot der Architekturwerkstatt din a4.

Die schriftliche Zusage des Landes über die zugesagten Bedarfszuweisungen liegt inzwischen vor und sieht wie folgt aus: 2012 - € 150.000,-- / 2013 - 250.000,-- / 2014 – 250.000,-- / 2015 – 100.000,-- (also insgesamt € 750.000,--).

Die Finanzierung über eine Kommanditgesellschaft und die damit verbundene Vorsteuerabzugsberechtigung wurde vom Finanzamt wegen des zu geringen Anteiles an Gebäuden abgelehnt. Es werden nunmehr Angebote von Banken für eine Finanzierung über einen Betrag von € 1.000.000,-- eingeholt und ins Budget eingearbeitet.

Daniel Kostenzer berichtet dem Gemeinderat, dass er sich über die Kommunalleasing ein Leasingangebot erstellen hat lassen. Daraus würde sich eine Finanzierungssparnis von ca. € 70.000,-- ergeben. Der Bürgermeister hält dazu fest, dass man die Leasingvariante weiterverfolgen wird, allerdings dazu bestimmte Themen, wie z.B. die Bedarfszuweisungen und die Haftungsfrage abklären muss.

8. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass die Architekturwerkstatt din a4 ein Honorarangebot für die Bauleitung vorgelegt hat, welches Architektenleitung,

Bauleitung, Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroplanung/Aufsicht umfasst. Die Leistungen machen insgesamt 14,85% der Herstellungskosten (= € 795.000,-- - ohne Sanierung altes Gemeindehaus) in der Höhe von € 118.057,50 netto aus. Grundsätzlich ist zum Angebot von DinA4 zu bemerken, dass es sich von der Höhe her sicher im unteren Bereich der üblichen Honorare bewegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der gesamten Planungsleistungen laut Angebot vom 04.10.2011, 11261 WB Neugestaltung Dorfzentrum Pill an die Architekturwerkstatt din a4 in der Höhe von 14,85% der Herstellungskosten. Dies entspricht bei geschätzten Herstellungskosten von € 795.000,-- netto einem Betrag von € 118.057,50 netto.

9. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von DI Lotz & DI Ortner, Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1627/5, 1650/1 und 1650/2 KG Pill (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz & DI Ortner durch vier Wochen hindurch vom 28.11. bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10.

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke .219, 1627/5, 1650/1 und 1650/2 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 28.11. bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill vor:

1.) Umwidmung der Parzellen Gp. .219 und 1650/2 KG Pill bzw. von Teilflächen der Parzellen Gp. 1650/1 und 1627/5 KG Pill von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VGe) bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-1) gemäß § 51 Abs. 1 TROG 2011 (siehe Detaildarstellungen Teilbereiche A und B):

Teilbereich A, Erdgeschoss und darüber: Vorbehaltsfläche "Musikpavillon" (Mp) gemäß § 52 Abs. 1 TROG 2011.

Teilbereich B, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss: Kerngebiet (Kb) gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011 iVm. § 40 Abs. 6 TROG 2011; wobei als Wohnungen nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal errichtet werden dürfen.

Teilbereich B, 2. Obergeschoss und darüber: Kerngebiet (K) gemäß § 40 Abs. 3 TROG 2011.

2.) Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Gp. 1650/1 KG Pill von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VGe) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf "Grünanlage" (VGr) gemäß § 52 Abs. 1 TROG 2011.

3.) Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Gp. 1627/5 und 1650/1 KG Pill von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VGe) bzw. Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf "Volksschule" (VVs) gemäß § 52 Abs. 1 TROG 2011.

4.) Umwidmung von Teilflächen der Parzelle Gp. 1650/1 KG Pill von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf (VGe) in Verkehrsfläche der Gemeinde (VO) gemäß § 53 Abs. 3 TROG 2011.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von DI Lotz & DI Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich der Grundstücke .102/2, 880, 881 und 883 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 28.11. bis 27.12.2011 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes .102/2 und von Teilflächen der Grundstücke 880, 881 und 883 von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche Hofstelle mit Schreitbaggergewerbe (SLH-1) gemäß § 44 Abs. 6 bis 8 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11. Beim Bau des Liftparkplatzes Grafenast ergab sich nach Endabrechnung eine Kostenüberschreitung von € 40.000,--. Der vereinbarte Finanzierungsschlüssel mit geschätzten Baukosten in der Höhe von € 250.000,-- lautete € 150.000,- Stadtgemeinde Schwaz und € 100.000,-- Gemeinde Pill. Die Stadtgemeinde Schwaz wollte diesen Finanzierungsschlüssel auch auf diese Überschreitung anwenden. Letztlich wurde aber vereinbart, dass die Gemeinde Pill € 5.000,-- der Überschreitung übernimmt und den Rest die Stadtgemeinde Schwaz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig € 5.000,-- der Kostenüberschreitung von € 40.000,-- beim Bauvorhaben Liftparkplatz Grafenast zu übernehmen.

12. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass es unbedingt notwendig wäre eine größere Lagerkapazität an Streusalz lose zu schaffen, da in den letzten Jahren und ganz extrem im Winter 2010/2011 ein Lieferengpass für Salz aufgetreten ist, welcher hauptsächlich durch die Firmenpolitik der Salinen entsteht. Zurzeit ist es nur möglich eine Lieferung (=25t) an losem Salz einzulagern. Aber es wäre wichtig eine Lagerreserve für den Fall eines Engpasses zu schaffen. Es liegt ein Angebot für einen Salzsilos mit einer Kapazität von 40t des Lagerhauses zu einem Preis von € 12.900,-- netto vor.

Im Gemeinderat werden Alternativen diskutiert, wie Erweiterung der bestehenden Silos im Bauhof oder entsprechende Mengen an Salz in Bigpacks einzulagern.

Letztlich einigt sich der Gemeinderat einstimmig darauf, dass Vorort am Bauhof die Situation abgeklärt und dann eine Entscheidung für die sinnvollste Variante getroffen werden soll.

13. Der Bürgermeister beantragt die Tarife der Schneeräumung für Private zu erhöhen, da

diese bereits mehrere Jahre gleich geblieben sind. Es gibt vier verschiedene Tarife und diese sollten um jeweils ca. 20-25% angehoben werden. Es entsteht eine Diskussion im Gemeinderat um die Höhe der Tarife, wobei vor allem Walter Mauracher der Meinung ist, dass die Tarife grundsätzlich zu niedrig sind. Er bemerkt, dass ein Unternehmer für diesen Jahrestarif nicht ein einziges mal Räumen könnte. Der Bürgermeister entgegnet, dass die heurige Erhöhung ausreichend sei, aber dass in Zukunft in kürzeren Abständen Erhöhungen vorgenommen werden.

Der Gemeinderat einigt sich schließlich mit einer Gegenstimme (Walter Mauracher) die Tarife für den Winter 2011/2012 wie folgt zu erhöhen, wobei gleichzeitig vereinbart wurde, die Tarife nächstes Jahr im Bauausschuss noch einmal rechtzeitig zu besprechen:

Tarif alt	Tarif NEU
€ 24,--	€ 30,--
€ 29,--	€ 35,--
€ 45,--	€ 55,--
€ 105,--	€ 125,--

14. Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Gebührenänderung wirksam ab 01.01.2012:

Erhöhung der Kanalanschlussgebühr von € 14,76/m² auf **€ 15,30/m² Bruttogeschosßfläche**

Erhöhung der laufende Kanalgebühr von € 96,25/EWG auf **€ 99,70/EWG**

Erhöhung der Müllgebühr wie folgt:

Grundvorschreibung von € 6,50/Sack auf **€ 7,00/Sack**

über Grundvorschreibung hinausgehend € 3,50/Sack auf **€ 4,00/Sack**

15. Allfälliges:

a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den Stand bei der Sanierung des Steinwandweges. Die Abt. Güterwegbau des Landes Tirol hat die Stellen entsprechend ihrem Gutachten saniert und die Fa. Rieder hat fast bis zum Weiderost die Asphaltierungsarbeiten fertiggestellt. Die Endabrechnung liegt zwar noch nicht vor, allerdings werden die endgültigen Kosten sicher unter den veranschlagten liegen.

b. Der Gemeinderat vereinbart die Weihnachtfeier am 16.12.2011 um 19.30 im Hotel Frieden durchzuführen.

c. Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass das Lokal der Landjugend im Widum extrem feucht ist und diese daher eine andere Lokalität suchen würden. Der Vorschlag, den Dachboden in der Volksschule Pillberg ins Auge zu fassen, wäre zu befürworten, wobei die Details erst besprochen werden müssten.

d. Hans Kirchmair möchte, dass bei der Ausschreibung für die Neugestaltung des Dorfzentrums auch heimische Firmen berücksichtigt werden. Der Bürgermeister entgegnet darauf, dass dies geplant ist sofern es ausschreibungstechnisch möglich ist.

e. Rudolf Schwabl berichtet dem Gemeinderat, dass am 10. Dezember die Einweihung der neuen Eisstockbahn stattfindet und gerne eine Mannschaft des Gemeinderates dazu einladen möchte. Hannes Fender, Daniel Kostenzer, Walter Mauracher und Wolfgang Enzenberg

	schließen sich zu einer Mannschaft zusammen.
f.	Walter Mauracher regt an die Hundestation am Gehsteig zur Heiligkreuzsiedlung näher zur Einfahrt zur Heiligkreuzsiedlung zu versetzen. Im Zuge dessen bemerkt Martin Hochschwarzer, dass es auch notwendig wäre in der Kirchmairwies eine solche Station aufzustellen. Der Bürgermeister sagt zu dies zu erledigen.
g.	Es wird im Gemeinderat einhellig angeregt in der nächsten Sitzung über die Höhe der Hundesteuer zu reden.
h.	Daniel Kostenzer merkt an, dass der Peitschenmast bei der Kreuzung Bundestraße nicht richtig funktioniert. Der Bürgermeister entgegnet darauf, dass dies bekannt ist und im Zuge der Anbringung der Weihnachtbeleuchtung in Ordnung gebracht wird.
16.	anschließend vertrauliche Sitzung
	g.g.g.

Hannes Fend
Brudl Josef
Jamnikoglauer
Peter
Heinz Baumann
Lehner
St. R.
W. Gmser
Knecht
Martin Hochschwarzer
Franz Lechner